

DIE KOMMUNALE

Das Magazin für Kommunalpolitik



Demokratie lebt vom Mitmachen!

Beteiligung von Menschen vor Ort neu denken

Seite 3

—
Altschuldenregelung
muss kommen

Seite 12-13

—
SGK-Fachkongress –
50 Jahre SGK NRW

Seite 14

—
OVG-Urteil:
Abwassergebühren zu hoch



LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

Nach der Wahl ist vor einer Wahl. Dieser Merksatz trifft selbstverständlich auch auf die Landtagswahl vom 15. Mai zu. Leider könnte man hieran anschließen: Und wieder ist es der SPD nicht gelungen, in Nordrhein-Westfalen die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler für sich zu gewinnen. Der Lackmустest steht bereits mit der Kommunalwahl 2025 an. Dann wird sich erweisen, ob wir aus den Niederlagen bei der Landtagswahl 2022 und zuvor bei der Kommunalwahl 2020 etwas gelernt haben. Für den Moment bleibt uns leider nur die Zuschauerrolle, aus der heraus wir betrachten, wie Schwarze und Grüne sich zusammenraufen. Und das – machen wir uns nichts vor – wird gelingen. Dafür ist die Perspektive der Macht einfach zu verlockend. Aber: Die beiden Wahlgewinner müssen jetzt liefern! Allerdings: Wir müssen auch liefern – mit mehr Engagement, mehr Kreativität, besseren Alternativen, der Wiedererlangung klarer, politischer Sprache und ein klares sozialdemokratisches Politikprofil!

Bereits im SPD-Wahlprogramm haben wir festgelegt, wie sozialdemokratisch-kommunale Anforderungen an eine neue Landesregierung aussehen. Und daran hat sich, auch, wenn wir aktuell nicht auf dem Fahrersitz sitzen, gar nicht soviel geändert. Denn die Bedarfe und Rahmenbedingungen bleiben ja gleich: Wir müssen die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen schnellstmöglich überwinden, es muss endlich eine Lösung für die Altschuldenproblematik vieler nordrhein-westfälischer Kommunen geben (hier sei noch einmal auf die nicht nachvollziehbare Weigerung der CDU in NRW verwiesen, die ausgestreckte Hand von Olaf Scholz zu ergreifen), das Land muss den Kommunen bei der Bewältigung der Corona-Folgen ebenso helfen wie bei der Erfüllung des Ganztagesanspruchs ab 2026.

Siehe da, im Sondierungspapier von Schwarz und Grün finden sind zumindest einige dieser Forderungen benannt. Immerhin, möchte man meinen. Aus der Vergangenheit wissen wir jedoch, dass viele warme Worte – insbesondere aus dem Kommunalministerium – zu wenig greifbaren Ergebnissen geführt haben. Aus diesem Grund können wir selbstverständlich immer wieder den Finger in die Wunde legen und die Veränderungen einfordern, die – selbst, wenn sie kommen – nicht unseren Wünschen entsprechen werden.

Demgegenüber erhöht sich der Druck auf die Sozialdemokratie, denn wir müssen deutlich machen, welches Politikkonzept wir für Nordrhein-Westfalen verfolgen und wie wir dieses Land voranbringen wollen. Wir müssen den Menschen deutlich machen, warum es einen Unterschied macht, ob Konservative mit schwarzer oder grüner Einfärbung dieses Land regieren oder Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Für die Menschen muss viel deutlicher werden, warum sie etwas Konkretes davon haben, die SPD zu wählen.

Und wir müssen schnell liefern! In Nordrhein-Westfalen steht bereits 2025 die nächste Kommunalwahl an – ein Datum, das aus sozialdemokratischer Sicht absolute Aufmerksamkeit verdient! Und das nicht nur, weil neben der Landtagswahl leider auch die Kommunalwahl 2020 einen Negativrekord für die SPD gewesen ist. Es liegt nämlich an uns, an den Kommunen, die SPD in NRW zum Motor des gesellschaftlichen Fortschritts zu machen, Nejustierungen vorzunehmen, uns vorzubereiten, Weichen zu stellen, uns inhaltlich unterscheidbar zu machen und Personalentwicklung voranzutreiben. Es ist jetzt an der Zeit, sich geeint an die Arbeit zu machen!

Euer Frank Meyer
Vorsitzender der SGK NRW

DIE KOMMUNALE

INHALT

KOMMUNALFINANZEN

- 3 Kommunale Altschuldenregelung muss kommen**

KOALITIONSVERHANDLUNG

- 4 NRW steht vor schwarz-grün**
Sondierungspapier bildet Grundlage für Koalitionsverhandlungen

ENTWICKLUNGSPOLITIK

- 5 Städte und Gemeinden als Partner in der internationalen Politik**

BÜRGERRÄTE

- 6 Kommunale Entwicklungsbeiräte**
Bürgerpartizipation vor Ort stärken
- 8 Beteiligung der Zivilgesellschaft**
Pro und Kontra zum Thema kommunale Beiräte

BÜRGERRÄTE - BEST-PRACTICE

- 10 Ein kommunaler Entwicklungsbeirat für das „Blumenthal-Gelände“**

BUCHTIPPS

- 11 Kurz vorgestellt**
Lesestoff für die kommunalpolitische Arbeit

FACHKONGRESS

- 12 SGK-Fachkongress**
HEIMAT GESTALTEN -
Krisenfest. Klimagerecht. Lebenswert.

JUBILÄUMSGALA

- 13 Geschichte feiern, in die Zukunft blicken**
50 Jahre SGK NRW

SGK-RECHT

- 14 OVG entscheidet: Abwassergebühren zu hoch!**
- 15 Die neuen Möglichkeiten digitaler und hybrider Ratsarbeit**

SGK-SERVICE

- 16 KOMMUNALE KAFFEPAUSE**
- 16 Weiterbildungsangebote**



KOMMUNALE ALTSCHULDENREGELUNG MUSS KOMMEN



Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ steht stellvertretend für sechs Millionen Menschen aus Nordrhein-Westfalen, die in Städten und Gemeinden leben, deren finanzielle Handlungsmöglichkeiten infolge hoher Verschuldung stark eingeschränkt sind. Zwischen Bund, Ländern und Kommunen gibt es eine ungerechte Finanzverteilung, die dazu geführt hat, dass Kommunen unverschuldet in Not geraten sind. Sie leiden unter einer hohen Altschuldenlast, können kaum investieren und haben überdurchschnittlich hohe Hebesätze bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind davon besonders betroffen, weil NRW das letzte Bundesland ist, das keine Altschuldenlösung auf Landesebene gefunden hat. Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und das Saarland haben solche Lösungen bereits umgesetzt, Rheinland-Pfalz hat sie gerade auf den Weg gebracht.

Einige Zahlen verdeutlichen, was die strukturelle Ungerechtigkeit zur Folge hat: Im Vergleich mit dem Durchschnitt aller westdeutschen Kommunen fielen die Netto-Sozialausgaben der Aktionsbündnis-Kommunen rund 1,4 Milliarden Euro höher aus. Zugleich waren die kommunalen Investitionsausgaben in diesen Kommunen 767 Millionen Euro niedriger als im westdeutschen Durchschnitt. Eine Folge: Die finanzschwachen Kommunen haben höhere Steuerhebesätze. Die Mehrbelastungen für Bürger und Unternehmen liegen bei jährlich 278 Millionen Euro. Eine Altschuldenlösung ist dringender denn je erforderlich, weil die Kommunen durch die aktuellen Entwicklungen zusätzlich unter Druck geraten.

Die Kommunen gehen erneut in Vorleistung und kümmern sich darum, Geflüchtete aufzunehmen und zu versorgen. Hinzu kommen die ökonomischen Folgen des Ukrainekriegs, etwa steigende Energie- und Rohstoffpreise, Steuerausfälle und eine mögliche Zinserhöhung. Sollten die Zinssätze um einen Prozentpunkt steigen, würde das für die betroffenen Kommunen bei 30-jähriger

Laufzeit einen Mehraufwand von 4,4 Milliarden Euro bedeuten.

Die betroffenen Kommunen haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, und auch mit Hilfe des inzwischen ohne Folgeregelung ausgelaufenen NRW-Stärkungspaktes, die Schuldenlast ein gutes Stück abgebaut. Sie brauchen aber weitere Unterstützung von Bund und Ländern. In Berlin haben die Koalition und Bundeskanzler Olaf Scholz einen „einmaligen Kraftakt“ zur Lösung der Altschuldenfrage in Aussicht gestellt. Das setzt aber auch voraus, dass NRW, so wie die genannten Bundesländer, einen Anteil leistet. Berechnungen im Auftrag des Aktionsbündnisses zeigen: Eine vollständige Entschuldung für alle Kommunen rückt bei einer Übernahme von 75 Prozent der kommunalen Altschulden in greifbare Nähe. Dann läge der maximale Eigenbetrag der Städte und Gemeinden bei 48 Euro pro Einwohner. 94 Prozent der Kommunen wären nach 30 Jahren entschuldet.

Es ist an der Zeit zu handeln. Die von der EZB angekündigte Zinserhöhung verstärkt den Handlungsdruck auf Bund und Länder schnell zu einer tragfähigen Lösung zu gelangen.



Burkhard Mast-Weisz

Oberbürgermeister der Stadt Remscheid und einer der Sprecher des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“

INFOS

Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“



SCHWARZ-GRÜN: VIEL LÄRM UM WENIG?

SONDIERUNGSPAPIER BILDET GRUNDLAGE FÜR KOALITIONSVERHANDLUNGEN

Zwei Wochen nach der NRW-Landtagswahl haben die Parteigremien von CDU und Bündnis90/Die Grünen den Weg für Koalitionsverhandlungen freigemacht. Die Grundlage dafür bildet ein zwölfseitiges Sondierungspapier, welches von der CDU als „tragfähige Grundlage“ und von den Grünen gar als „sehr gute Basis“ für eine Koalition eingeschätzt wird.



Arno Jansen

Referent der
SGK NRW

Als ein erstes klares Bekenntnis steht der Kohleausstieg 2030 fest und die Zusage, die Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts beim Braunkohletagebau zu erhalten. Für Lützerath wäre damit allerdings das Ende besiegelt. Auch recht deutlich wird die Abschaffung der starren Abstandsregelungen insbesondere für Windkraftanlagen formuliert. CDU und FDP hatten eine Flexibilisierung noch im März im Landtag abgelehnt. Was Photovoltaik angeht, sollen künftig sämtliche geeignete Flächen genutzt werden können. Die von den Grünen im Wahlkampf geforderte „Solarpflicht“ ist damit offenbar vom Tisch. Von der verbindlichen Forderung, NRW bis 2040 klimaneutral machen zu wollen, hat sich die Partei zu Gunsten einer allgemeinen Absichtserklärung verabschiedet.

Was den Schulbereich angeht, sollen „in den kommenden Jahren“ 10.000 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt und die einheitliche Eingangsbesoldung „A13“ stufenweise erreicht werden. Interessant für die kommunalen Schulträger ist die Ankündigung, diese bei der Sanierung und Modernisierung der Schulen künftig „noch besser“ unterstützen zu wollen. Ob der Koalitionsvertrag hier mehr Klarheit bringen wird bleibt abzuwarten.

Bei der inneren Sicherheit wird die Zusage gegeben, jährlich 3.000 Polizeikräfte einstellen zu wollen. Der Katastrophenschutz soll eine „Stärkung“ erhalten. Ebenfalls „gestärkt“ werden soll die frühkindliche Bildung in Sachen Qualität; der Fachkräftemangel soll bekämpft und bei den Beiträgen eine Entlastung erreicht werden. Was unter diesen allgemeinen Programmsätzen zu verstehen ist beim Braunkohletagebau bleibt unklar. Der neuen Koalition sei hierzu das Positionspapier des Städtetages NRW zu Anforderungen an ein neues Kibiz wärmstens empfohlen.

ENDLICH EINE LÖSUNG FÜR DIE ALTSCHULDEN?

Mit Blick auf die Handlungsfähigkeit der Kommunen soll noch in diesem Jahr eine gemeinsame Lösung mit dem Bund für den Abbau der Altschulden vereinbart werden. Eine konkrete Aussage zum Verbundsatz des GFG gibt es hingegen nicht, es wird ledig-

lich eine Evaluierung des GFG und der Förderprogramme in Aussicht gestellt. Auch die Corona-Kreditierung im GFG bleibt als Corona-Last den Kommunen auferlegt. Lediglich die Rückzahlung wird zeitlich gestreckt.

Eine erste Bilanz der schwarz-grünen Vorhaben fällt somit gemischt aus. Das klare Bekenntnis zur Altschuldenlösung ist ebenso zu begrüßen, wie die mit konkreten Zahlen hinterlegten Maßnahmen: mehr Lehr-, mehr Polizeikräfte, mehr Windkraft, mehr Radwege, mehr Bäume.

Vieles bleibt aber eine reine Ankündigung ohne klare Umsetzungs- und Zeitpläne. Auch die große Frage, wie die sozialen Herausforderungen in NRW gelöst werden sollen, bleibt unbeantwortet. Im zwölfseitigen schwarz-grünen Sondierungspapier umfasst das Kapitel „Arbeit und Soziales“ lediglich 20 Zeilen ohne echten Neuanfang.

Auch von Seiten der Umweltverbände bleibt der Applaus eher verhalten. „Kein großer Wurf“ sei das Papier, so der Sprecher des Umweltverbands BUND in Nordrhein-Westfalen, Dirk Jansen.

Es bleibt daher die Aufgabe der Koalitionsverhandlungen einen echten Aufbruch zu vollziehen, um ein Regierungsprogramm vorzulegen, welches konkrete Antworten und messbare Ziele zu den aktuellen Herausforderungen und Krisen liefert. Wir werden kritisch betrachten, ob das gelingt.

27. MAI 2022

Sondierungspapier der CDU Nordrhein-Westfalen und GRÜNE NRW



STÄDTE UND GEMEINDEN ALS PARTNER IN DER INTERNATIONALEN POLITIK

Kommunen sind zentral für die Umsetzung der Agenda 2030 und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Mit ihrem lokalen Handeln bestimmen Städte und Gemeinden maßgeblich, ob globale Entwicklung nachhaltig verläuft. Gemeinsam können Kommunen noch mehr erreichen, deswegen unterstützt das Entwicklungsministerium kommunale Partnerschaften.



Wie wertvoll Städtepartnerschaften sind, führt uns der russische Angriffskrieg auf die Ukraine gerade vor Augen. Seit 2014 unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein deutsch-ukrainisches Partnerschaftsnetzwerk mit derzeit 74 Partnerschaften. Es wurden Kontakte aufgebaut und gepflegt, gegenseitige Unterstützung geleistet. Es entstand Verbundenheit – zwischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Kommunalverwaltungen, Bürgerinnen und Bürgern. Dies hat mit Kriegsbeginn zu einer mich persönlich sehr beeindruckenden Hilfsbereitschaft und Hilfsleistung seitens der deutschen Kommunen geführt. Aufgrund der direkten Kontakte konnten Kommunen ganz konkret und unmittelbar auf die kriegsbedingten Bedarfe der Partnerkommunen reagieren.

Das BMZ hat daraufhin bei der von ihm finanzierten Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der Engagement Global gGmbH eine Koordinierungs- und Unterstützungsstelle als zentralen Anlaufpunkt der Bundesregierung für Kommunen eingerichtet. Darüber hinaus unterstützt das BMZ die Partnerschaftsarbeit finanziell mit zunächst 5 Millionen Euro. Mittlerweile gibt es 29 zusätzliche deutsche Städte, die an einer Partnerschaft mit einer ukrainischen Kommune interessiert sind. Die SKEW berät und unterstützt bei der Partnersuche und beim Aufbau der Partnerschaften (ukraine-skew@engagement-global.de).

Auch in friedlichen Zeiten kommt Städten und Gemeinden im Bereich der internationalen Zusammenarbeit eine wichtige Rolle zu. Die Agenda 2030 betont nicht ohne Grund die besondere Bedeutung von Städten für die globalen Nachhaltigkeitsziele. Zwei Drittel von ihnen können nur in Zusammenarbeit mit Regionen und Kommunen erreicht werden. Gleichzeitig werden 2050 rund 70 Prozent der Weltbevölkerung in Städten leben. Dort werden 70 Prozent der Treibhausgase und 70 Prozent des Abfalls weltweit produziert, aber auch 70 Prozent des Nationaleinkommens erwirtschaftet.

Städte und Gemeinden leiten daraus die nachvollziehbare Forderung ab, nicht nur lokal verantwortlich zu sein, sondern auch die Rahmenbedingungen stärker mitbestimmen zu wollen. Daher hat das BMZ die Städte bei einem Urban7-Prozess im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft unterstützt.

In den letzten Jahren ist die Zahl der deutschen Städte, die sich im Bereich der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik engagieren, enorm angewachsen. Derzeit engagieren sich 1206 Kommunen in Programmen der SKEW zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz oder konkreten Partnerschaftsprojekten. 513 kommunale Partnerschaften werden derzeit unterstützt.

Das Engagement der Städte und Gemeinden beeindruckt mich zutiefst. Ich möchte die Kommunen ermuntern, ihr internationales Engagement im Bereich der kommunalen Partnerschaften beizubehalten und – wo immer möglich – auszubauen. Mein Ziel ist es, die Kompetenz der Kommunen in der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik für eine noch bessere Zusammenarbeit mit unseren Partnerländern auch künftig aktiv zu fördern. Gemeinsam können wir mit unseren jeweiligen Möglichkeiten notwendige Veränderungen bewirken und zu einem vertrauensvollen, friedensstiftenden Miteinander weltweit beitragen.



Svenja Schulze

Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BERATUNG

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)



KOMMUNALE ENTWICKLUNGSBEIRÄTE

BÜRGERPARTIZIPATION VOR ORT STÄRKEN



Gesine Schwan

Vorsitzende der Grundwertekommission der SPD



Auf die aktuell dringliche Frage, wie man unsere Demokratie durch mehr Bürgerpartizipation stärken kann, die mit der repräsentativen Demokratie vereinbar und für die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Lebensumfeld spürbar ist und zugleich Ergebnisse zeitigt, also nicht im frustrierenden Nichts endet, gibt der folgende Vorschlag eine Antwort.

Der Ort, der für solche Partizipation am besten geeignet ist – nicht nur in Deutschland, sondern zunehmend überall auf der Welt –, sind die Kommunen. Hier entstehen politische und soziale Innovationen. Hier wird über die wichtigsten Alltagsbedingungen der Bürgerinnen und Bürger entschieden. Zugleich findet hier die Umsetzung zentraler Aufgaben auch globaler nachhaltiger Politik statt: zum Beispiel durch Klimaschutz, innovative Mobilitätskonzepte und den Ausbau erneuerbarer Energien, Migration und Ermöglichung von Teilhabe Neuzugewanderter, Bildung, soziale Integration.

KOMMUNALE ENTWICKLUNGSBEIRÄTE BIETEN LÖSUNGEN VOR ORT FÜR GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN (OUTPUT-LEGITIMATION)

Aufgrund der Corona-Krise sind die Kommunen unter besonderen Stress geraten, vor allem finanziell, aber in der Folge auch für die verschiedenen Politikfelder, in denen für die Bürgerinnen und Bürger kreative und zufriedenstellende Lösungen gefunden werden müssen.

Dabei ist zu bedenken, dass die jetzt dringend anstehenden Investitionen zu einem erheblichen Teil Anforderungen einer guten Stadtentwicklung genügen müssen. Ja, es geht um finanzielle Fragen. Darum, die kommunalen Haushalte angesichts der Altschulden in Ordnung zu bringen, aber zugleich um mehr. Der Oberbürgermeister



von Leipzig und Vizepräsident des Städtetages, Burkhard Jung, hat treffend formuliert: „Wir sollten in nachhaltige Infrastruktur investieren, in Klimaschutz, Energie und Mobilität.“ (Der Tagesspiegel, 24.05.20). Die Sorge gilt lebendigen Innenstädten, wenn Geschäfte schließen müssen.

KOMMUNALE ENTWICKLUNGSBEIRÄTE SCHAFFEN KONSTRUKTIVE KOOPERATION FÜR TRAGFÄHIGE ENTSCHEIDUNGEN (INPUT-LEGITIMATION)

Eine solche Stadtentwicklung, die dem 11. Nachhaltigkeitsziel („Nachhaltige Städte & Gemeinden“) entsprechen würde, braucht eine unterstützende Infrastruktur. Sie sollte die Perspektivenvielfalt der Bürgerinnen und Bürger und ihre Kompetenzen zusammenbringen und es den gewählten Stadt- oder Gemeindeverordneten sowie der Verwaltung erleichtern (sie nicht zusätzlich belasten!), eine in der Bürgerschaft verankerte und von ihr unterstützte Stadtentwicklung - vermutlich auch in Absprache mit Nachbarorten bzw. dem Umland – zustande zu bringen.

„... konstruktive Kooperation verbindet!“

Dafür bietet die Einrichtung von „Kommunalen Entwicklungsbeiräten“ eine günstige Basis. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister könnten neben Vertreterinnen und Vertretern aus den gewählten Parlamenten und aus der Verwaltung auch Vertreterinnen und Vertreter aus lokalen Unternehmen und von Bürgerinitiativen oder engagierte Bürgerinnen und Bürger einladen; mit Geschick auch solche, die sich nicht von vornherein beteiligen würden. Wenn Gewählte und „Laien“ zusammen die Zukunftsfragen beraten und Leitlinien entwickeln, vermeidet man viele Friktionen, die fertige Entwicklungspläne (auch wenn sie sehr gut durchdacht sind) oft bei der Bürgerschaft auslösen. Einfach, weil sie vorher nicht gefragt worden sind. Das Ergebnis der gemeinsamen Beratungen sollte eine Empfehlung sein, über die die Gewählten und somit demokratisch Legitimierten aber immer noch frei entscheiden könnten. Da sie an der Beratung teilgenommen haben, ist die Chance ziemlich groß, dass die Ergebnisse auch umgesetzt werden, denn konstruktive Kooperation verbindet!

Damit solche Entwicklungsbeiräte gelingen, braucht es kompetentes Personal, das sie organisiert und moderiert. Insbesondere ist eine kluge Moderation wichtig. Die sollte möglichst nicht von außen „eingekauft“, sondern von Personen mit Autorität in der Kommune ausgeübt werden. Dazu muss es ein Angebot zur Weiterbildung geben, das die demokratiepolitische Grundlage der Entwicklungsbeiräte versteht und zugleich „handwerkliche“ Techniken einer inkludierenden Moderation kennt und praktiziert. Deshalb sollte auch die Einladung zur Teilhabe an dem Entwicklungsbeirat möglichst offen gehandhabt werden. Allerdings sollten Teilnehmende – um die Ernsthaftigkeit ihres Engagements zu belegen – sich für zwei Jahre verpflichten, dass sie (oder eine ständige Vertretung) regelmäßig vier Mal im Jahr an den Sitzungen teilnehmen.

Die Organisation des Entwicklungsbeirats verursacht Zusatzkosten. Aber zugleich bietet er eine große Chance, die Beratungsergebnisse zügig umzusetzen, die „Output-Legitimation“ an einer zentralen Stelle unserer Demokratie gerade durch einen breiteren „Input“ zu verbessern und die Identifikation mit ihr zu stärken. Anders als die

gegenwärtig häufig diskutierten „Bürgerräte“, die höchstens 160 Personen umfassen sollen, bieten die „Kommunalen Entwicklungsbeiräte“ zugleich eine vorzügliche Gelegenheit für eine flächendeckende und umfassende politische Bildung der Bürgerinnen und Bürger (learning by doing), denn sie finden kontinuierlich statt. Anders auch als die thematisch und für einen engen Zeitraum eingesetzten Bürgerräte wird in Kommunalen Entwicklungsbeiräten die Entwicklung der Kommunen in ihrer Gesamtheit betrachtet. Sie erlauben thematische Schwerpunktsetzung über die Zeit, ohne die Verbindungen zwischen den Themen zu verlieren.

Solche Entwicklungsbeiräte, die von Anfang an eine breite Teilhabe ermöglichen, könnten z.B. auch darüber beraten, wie die Transformation beim Kohleausstieg vor Ort konkret gestaltet werden soll, wie Kommunen die Digitalisierung nutzen wollen und ob, in welcher Höhe und mit welchen Integrationsmöglichkeiten Geflüchtete aufgenommen werden sollten (z.B. für eine bessere demographische Entwicklung).

ÜBER DIE AUTORIN GESINE SCHWAN

Gesine Schwan ist Politikwissenschaftlerin und Mitglied der SPD. Seit 2014 ist sie Vorsitzende der Grundwertekommission beim SPD-Parteivorstand. Von 1999 bis 2008 war sie Präsidentin der 1991 gegründeten Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und von 2010 bis Juni 2014 Präsidentin der Humboldt-Viadrina School of Governance. Von 2004 bis 2009 war sie zusätzlich Koordinatorin für die deutsch-polnische Zusammenarbeit der Bundesregierung. Heute ist sie Präsidentin und Mitbegründerin der 2014 gegründeten Humboldt-Viadrina Governance Platform. In den Jahren 2004 und 2009 kandidierte sie für das Amt der Bundespräsidentin. In einem Kandidatenduo mit Ralf Stegner bewarb sie sich bei der Wahl zum SPD-Vorsitz 2019.

Weitere Informationen zu Gesine Schwan:
www.gesine-schwan.de

Weitere Informationen zur SPD-Grundwertekommission:
<https://grundwertekommission.spd.de>

BETEILIGUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

PRO UND KONTRA ZUM THEMA KOMMUNALE BEIRÄTE

PRO



Michael Schubeck

Geschäftsführer der
gemeinnützigen
Beratung
SolidarConsult

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess ist Grundlage unserer demokratischen Verfassung. In diesem Prozess spielen die Parteien eine wichtige Rolle. Die politischen Entscheidungen werden durch die Abgeordneten der Parlamente und die Ehrenamtlichen in den Gemeinderäten und Kreistagen getroffen, die aufgrund demokratischer Wahlen dazu legitimiert sind.

Die proaktive weitere Beteiligung der Zivilgesellschaft in politische Entscheidungen ist gleichwohl für unsere Demokratie essenziell. Die Akzeptanz für Entscheidungen der demokratisch gewählten Institutionen hängt erheblich davon ab, ob die Bürgerinnen und Bürger die politischen Entscheidungsprozesse nachvollziehen können und ob sie die Möglichkeit hatten, sich in diesen Prozess einzubringen. Gerade in der Kommunalpolitik ist dies möglich und hier kann Demokratie am konkretesten erlebt werden.

Die Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen muss auch den Menschen möglich sein, die sich in Parteien nicht zuhause fühlen und andere Formen der politischen Beteiligung (Bürgerinitiativen, FridaysForFuture, etc.) suchen. Diesen politisch interessierten Menschen kann durch Bürgerbeteiligung ein geeignetes Angebot für gelebte Demokratie gemacht werden. Bei der Gestaltung dieser Angebote sollten Sozialdemokratinnen und -demokraten kreativ sein, im Sinne unserer Demokratie, aber auch um politisch Interessierte für sozialdemokratische Politik und möglicherweise auch für unsere Partei zu gewinnen. Neue Ideen, neue Köpfe und neue Wege zur Politikgestaltung tun auch unserer Partei gut.

Welche Formate der Bürgerbeteiligung sind geeignet? Wie kann ein Mehrwert für den demokratischen Prozess erreicht werden, ohne die knappen Ressourcen in Politik und Verwaltung im Übermaß zu strapazieren?

Das Konzept der kommunalen Entwicklungsbeiräte bietet eine pragmatische Alternative: Alle Interessengruppen - Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft - werden eingeladen und erarbeiten eine Analyse der Situation, vereinbaren Ziele und entwickeln Maßnahmen zur Problemlösung. Zum kommunalen Entwicklungsbeirat wird durch den Bürgermeister eingeladen und er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen. Meist ergibt sich eine Gruppengröße von etwa 30 Teilnehmenden, die sich über einen längeren Zeitraum von ein bis zwei Jahren etwa alle



zwei Monate treffen und damit die Grundlage für den vertrauensvollen Austausch „auf Augenhöhe“ schaffen.

Grundlegender Vorteil ist, dass eine Vernetzung stattfindet und die Entwicklung eines gemeinsamen Lösungsvorschlags von Anfang an im Mittelpunkt der Arbeit steht. Begleitet wird die Arbeit des kommunalen Entwicklungsbeirats durch intensive Öffentlichkeitsarbeit. Die Teilnehmenden wirken dabei als Multiplikatoren des Beirats, kommunizieren in ihre „Heimatgruppen“ und bereiten damit den Boden für einen

„Die proaktive weitere Beteiligung der Zivilgesellschaft in politische Entscheidungen ist für unsere Demokratie essenziell.“

gemeinsamen Vorschlag. Entscheidend für die erfolgreiche Arbeit des Kommunalen Entwicklungsbeirats ist eine professionelle Moderation und eine transparente Dokumentation der Arbeit. Dies kann zu einer spürbaren Entlastung von Politik und Verwaltung führen, bindet zivilgesellschaftliche Akteure ein, erschließt Ressourcen und Wissen, führt zu besseren Lösungsvorschlägen, ebnet den Weg für eine letztendliche Entscheidung in den dafür legitimierten Gremien. Das erhöht die Akzeptanz in der gesamten Stadtgesellschaft und beschleunigt insgesamt überdies den Entscheidungsprozess.



Wer soll schon Einwände gegen Bürgerbeteiligung in unserer Demokratie haben? Die demokratischen Strukturen, gerade in der Kommune, bauen auf eine breite Bürgerbeteiligung. Die Parteien sind tief bei den Menschen vor Ort verankert und greifen über die Mitglieder die Stimmungen und die brennenden Themen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort auf. Außerdem organisieren sich die Menschen in Städten und Gemeinden in verschiedenster Weise in Vereinen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen – auch hier sind viele Genossinnen und Genossen engagiert. Sie tragen die Positionen in die Partei, die Fraktion, in die Ausschüsse und die Räte und Kreistage. Auch bieten sie darüber hinaus noch Sprechstunden, Dialogveranstaltungen oder andere Austauschformate mit den Bürgerinnen und Bürgern an. Das ist gelebte Beteiligung!

Sollen denn dann in Zukunft die gewählten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker neben der Arbeit in Partei, Fraktion, den Ausschüssen und den Räten noch zusätzlich Bürgerversammlungen in ihren Wahlkreisen, Orts- und Stadtteilen organisieren? Wenn wichtige Themen in der Kommune anstehen, dann bieten Informationsveranstaltungen der Kommune und der Parteien, Informationsstände und direkte Gespräche eine ausreichend große Möglichkeit der Beteiligung. Allerdings zeigen die Erfahrungen auch, dass sich dort immer die gleichen Menschen einfinden: Die, die sowieso schon in den Parteien und Initiativen engagiert sind und engagierte Bürger („weiße ältere Männer“), die sich zu allen Themen ausgiebig äußern und in keinem Verein eine Heimat gefunden haben. Und dann gibt es noch diejenigen, die ihre Eigeninteressen (unbebaute Wiese vor dem eigenen Grundstück) als Gemeinwohl und Umweltinitiative deklarieren. Wen wir dort nicht finden sind die sozial Benachteiligten, die ihre Interessen nicht eloquent vermarkten können. Hier ist der Ansatzpunkt, wo ein besseres Mitnehmen durch die Kommune aber auch durch die Politik passieren muss. Eine Chance für die Kommunalpolitik vor Ort.

In vielen städtebaulichen Entscheidungen sind Verfahren zur Bürgerbeteiligung gesetzlich vorgesehen. Neben der Information der Bürgerinnen und Bürger werden häufig in Workshops noch Ideen aus der Bürgerschaft aufgenommen und weit über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Informationsmöglichkeiten genutzt

(z.B. Wettbewerbe). Die Ergebnisse sind zwar oft nicht überraschend, aber decken das Spektrum des Erwartbaren ab und entsprechen natürlich vor allem den Ideen und Argumenten, die in Partei, Fraktion und Verwaltung ebenfalls diskutiert wurden. Kurz: Sie spiegeln oft den politischen Willen wider und werden durch diese Beteiligung nur geringfügig verändert oder verbessert.

„Bürgerbeteiligung passiert bereits sehr intensiv durch die ehrenamtliche Kommunalpolitik in den Räten und Kreistagen.“

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen ist es zweifelhaft über die gesetzlichen Regelungen hinaus eine weitere bürokratisch aufwendig formalisierte und in Regeln gekleidete Bürgerbeteiligung in den Kommunen einzuführen. Bürgerbeteiligung passiert bereits sehr intensiv durch die ehrenamtliche Kommunalpolitik in den Räten und Kreistagen.

Lohnt es sich also, diese weiter auszubauen und große umfassende Personalressourcen in der Verwaltung einzustellen und darüber hinaus hohe Kosten für Veranstaltungen zu erzeugen?

Angesicht knapper Kassen in vielen Kommunen und der damit einhergehenden engen Personaldecke sowie der jetzt schon hohen Belastung der ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politiker bleibt „der Traum“ einer formalisierten Bürgerbeteiligung in Form von Entwicklungsbeiräten am Ende womöglich nur finanziell und personell sehr gut ausgestatteten Kommunen vorbehalten.



Stefan Schmitz
Referent der
SGK NRW



EIN KOMMUNALER ENTWICKLUNGSBEIRAT

FÜR DAS „BLUMENTHAL-GELÄNDE“



Dr. Christina Rentzsch

Projektkoordinatorin
„Kommunaler
Entwicklungsbeirat
Blumenthal“

Dass Herne als Modellkommune für die Einrichtung eines kommunalen Beirates ausgewählt wurde, ist kein Zufall: Die Stadt Herne ist offen für Neues und orientiert sich am Leitmotiv einer aktiven, partizipativen Bürgergesellschaft und misst Beteiligungsprozessen eine hohe Bedeutung zu. Für ein solches Verfahren bietet sich in Herne die Entwicklung des Geländes der ehemaligen Zeche General Blumenthal an, die eine der spannendsten Industriebrachen in der Metropole Ruhr ist. In einer zukunftsorientierten Verbindung soll es dort gelingen, die Themen technologische Entwicklung, Internationalisierung und Umweltschutz zusammenzubringen, um eine notwendige sozial-ökologische Transformation umzusetzen. Das über Jahrzehnte durch hohe Mauern abgeschottete Zechengelände öffnet sich zu den Stadtteilen und wird für Mensch und Natur ökologisch und ökonomisch erschlossen. Es hat damit das Potential ein Leuchtturm-Projekt für Herne zu werden, das über die Stadtgrenze hinaus in die Region strahlt.

Bis zum Jahresende 2022 werden im Rahmen von vier, inhaltlich aufeinander aufbauenden Workshops die unterschiedlichen Ideen und Vorstellungen zum Blumenthalgelände zusammengetragen und diskutiert. Der Beirat entwickelt eine Vision, die sich an den planerischen Gegebenheiten und dem Beschluss des Rates orientiert, aber gleichzeitig die enthaltenen Handlungsspielräume nutzt. Zielsetzung ist dabei unter anderem, Empfehlungen für die Nutzung des Geländes zu entwickeln, auf die im Rahmen des politischen Meinungsbildungsprozesses zurückgegriffen werden kann.

Die Zusammensetzung des Beirates stellte dabei eine der größten Herausforderungen dar, da er in der Breite der Gesellschaft verankert werden sollte, um die unterschiedlichen Perspektiven der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einzubeziehen. Neben der inhaltlichen Ausrichtung sollte ein ausgeglichenes Geschlechter- und Altersverhältnis erreicht sowie der „Blick von außen“ eingefangen werden. Auf Basis dieser Kriterien entstand ein Beirat aus 30 Personen, die aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Natur/Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Wissenschaft und Freizeit stammen. Außerdem wurden zwei Plätze für Bürgerinnen und Bürger frei ausgelost.

Der Prozess selbst ist in einer Projektstruktur organisiert: So wurden zwei Teams aus Herne und Berlin eingesetzt, die wöchentlich in einem operativen Steuerungskreis die Umsetzung der Workshops und weitere Veranstaltungen und Aktionen planen. Darüber hinaus gibt es einen großen Steuerungskreis, dem zusätzlich der Stadtrat für den Bereich Planen sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Fachverwaltung angehören. Neben Frau Professorin Gesine Schwan, die als wissenschaftliche Leiterin des Projektes die Moderation des Gesamtprojektes innehat, wurden zwei lokale Moderatorinnen und Moderatoren eingesetzt. Ihre Rolle ist es, als lokal bekannte Persönlichkeiten den Prozess vor Ort zu gestalten. Sie sind ebenfalls Mitglieder des großen Steuerungskreises.

„Der Beirat entwickelt eine Vision, die sich an den planerischen Gegebenheiten und dem Beschluss des Rates orientiert, aber gleichzeitig die enthaltenen Handlungsspielräume nutzt.“

Bislang haben zwei Workshops stattgefunden. Nun folgt eine längere Sommerpause, in der die Mitglieder die Möglichkeit haben, das Thema Blumenthal als zivilgesellschaftliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihre „communities“ weiterzugeben. Die Ergebnisse aus diesem Austausch werden dann zum nächsten Treffen im Herbst wieder in den Beirat getragen.

AKTIVITÄTEN DES BEIRATES



KURZ VORGESTELLT

LESESTOFF FÜR DIE KOMMUNALPOLITISCHE ARBEIT



RISIKOMANAGEMENT IN KOMMUNEN

Von Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Erich Schmidt Verlag, 2. völlig neu bearbeitete Auflage 2021, 217 Seiten, ISBN: 978-3-503-20504-2, 34,00 Euro

Das Buch stellt die Praxis des Risikomanagements in den Kommunen ausführlich und kompetent dar. Prof. Dr. Gunnar Schwarting erklärt die entscheidenden Aspekte zum Thema im Entscheidungsumfeld der Akteure, von den einzelnen Elementen des Managements bis hin zu dessen Einordnung in der Kommune. Durch die vielen Handlungsempfehlungen, Schaubilder und Beispiele dient das Buch als hilfreicher und verständlicher Ratgeber für Praktiker in der tagtäglichen Arbeit.

Es wird deutlich, dass Risikomanagement nicht erst in Zeiten von Corona und Hochwasserkatastrophen eine enorm wichtige Aufgabe kommunalen Handelns ist und dass diese Wichtigkeit angesichts der zukünftigen kommunalen Herausforderungen in den nächsten Jahren noch zunehmen wird.

Schwerpunkte der 2. Auflage:

- Unsicherheit, Risiko und Entscheidung
- Risikoarten und -folgen
- Ziele, Akteure und Adressaten
- Rechtsrahmen für Verwaltung und kommunale Unternehmen
- Internes Kontrollsystem und Risikocontrolling
- Identifikation und Bewertung von Risiken
- Risikosteuerung
- Berichterstattung: Arten, Darstellungsformen und Probleme
- Organisation und Prüfung des Risikomanagements
- Risikokultur und „Stolpersteine“

BAUEN UND WOHNEN AUF DEM LANDE UND IN DER STADT

Schriften zum deutschen und europäischen Kommunalrecht Band 57

Von Professor Dr. Dr. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann und Professor Dr. Friedrich Schoch, Boorberg-Verlag, 1. Auflage 2021, 236 Seiten, ISBN 978-3-415-07005-9, 32,00 Euro

Angesichts des Bevölkerungswachstums der letzten Jahre, das mit steigendem Wohnungsbedarf sowohl in der Stadt als auch in den ländlicheren Gebieten einhergeht, rückt das Thema „Bauen und Wohnen“ ins Licht der Öffentlichkeit. Tatsächlich vergrößern sich aber auch die Wohnungsbestände.

Dabei ergibt sich ein Ungleichgewicht aus Wohnungsüberhang einerseits und angespanntem Wohnungsmarkt in Schwarmstädten andererseits. Das DLT-Professorengespräch 2020 hat sich mit der Situation auf dem Wohnungsmarkt befasst und dabei Instrumente der Wohnraumbeschaffung/Baulandmobilisierung sowie die finanzrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten in den Blick genommen. Außerdem thematisiert wurden die sozialrechtlichen und -politischen Aspekte des Wohnens.

Die Schrift eignet sich hervorragend für Stadt- und Raumplanerinnen und -planer, Kommunalpolitikerinnen und -politiker sowie Beschäftigte bei Wohnungsbauunternehmen, Bauministerien und -behörden.

HOMEOFFICE IN DER ARBEITSRECHTLICHEN PRAXIS – RECHTSHANDBUCH FÜR DIE ARBEIT 4.0

Von Stefan Müller, Nomos-Verlag, 3. Auflage 2021, Softcover, 304 Seiten, ISBN: 978-3-8487-8610-7, 44,00 Euro

Durch die Neuauflage des Buchs wird auf aktuelle Rechtsfragen des mobilen Arbeitens und das neu geschaffene Mitbestimmungsrecht bei der Ausgestaltung von Homeoffice eingegangen. Weiterhin enthalten ist ein Muster für entsprechende Betriebsvereinbarungen.

Die Neuregelung betreffen:

- Versetzung während des Homeoffice
- Verhaltensbedingte Kündigung bei verweigerter Rückkehr in den Betrieb
- Gesetzliche Neuregelungen in der Unfallversicherung
- Steuerabzugsfähigkeit der Homeoffice-Kosten

Das Handbuch zeichnet sich durch seine Praxisnähe, die vielen hilfreichen Hinweise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber, zahlreiche Formulierungsvorschläge, Checklisten und Beispielfälle aus. Praxisnahe Muster zu Homeoffice-Vereinbarungen, Änderungskündigungen und Versetzungen helfen zusätzlich bei der Anwendung im Berufsleben. Durch verständliche Formulierungen und klaren Aufbau spricht der Ratgeber auch Nichtjuristen und Nichtjuristinnen an.

SGK-FACHKONGRESS

2. SEPTEMBER 2022 | MARITIM HOTEL DÜSSELDORF

HEIMAT GESTALTEN

Krisenfest.Klimagerecht.Lebenswert.

HEIMAT GESTALTEN ist unser Anspruch an sozialdemokratische Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen. Für uns bedeutet das Klimagerechtigkeit für alle Generationen, krisenfeste Infrastruktur und die Sicherstellung einer guten Lebensqualität für die Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen.

INFOPORTAL
UND
ANMELDUNG



BEGLEITENDE FACH-AUSSTELLUNG

Im Saal „Düsseldorf“ findet die begleitende Fachausstellung mit vielen Unterstützerinnen und Unterstützern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft statt. Neben dem Programm auf der Hauptbühne, finden weitere Diskussionsrunden im Ausstellungsbereich und den Foyers statt.



Im Rahmen unseres Fachkongresses wollen wir genau diese und weitere aktuelle kommunalpolitische Themen aufgreifen, die die Menschen vor Ort bewegen. Wir wollen die Herausforderungen für die Zukunft unserer Kommunen mit unseren Mitgliedern und vielen interessierten Teilnehmenden vor Ort im Maritim Hotel Düsseldorf diskutieren.

Hochkarätige Impulsvorträge, Live-Diskussionen, Stehcafés und Fachforen mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sollen Ideen entwickeln, die die Zukunftsgestaltung unserer Heimat voranbringen. Sie sollen Impulsgeber für eine zukunftsorientierte soziale Kommunalpolitik in unserer Heimat Nordrhein-Westfalen sein.

PROGRAMMABLAUF

09:00 UHR
ANMELDUNG

09:30 UHR
EINLASS

13:00 UHR
PODIUMSDISKUSSION
HEIMAT GESTALTEN
„KOMMUNE WEITER DENKEN“

10:00 UHR
ERÖFFNUNG UND BEGRÜSSUNG
FRANK MEYER
Vorsitzender der SGK NRW und
Oberbürgermeister der Stadt Krefeld

15:00 UHR
KAFFEEPAUSE

10:15 UHR
IMPULS
KOMMUNALE ZEITENWENDE
HIN ZU EINER POSITIVEN ERZÄHLUNG
ANSCHLIESSEND PUBLIKUMSDISKUSSION

15:30 UHR
FACHGESPRÄCHE ZU DEN THEMEN:

- KRISENFEST
Kommunen krisenfest aufstellen!
- KLIMAGERECHT
Kommunale Lösungsansätze in der Energiewende
- LEBENSWERT
Entwicklungsstrategien für Lebensqualität und Zusammenhalt

11:15 UHR
ÜBERLEITUNG ZU DEN STEHCAFÉS
IN DER AUSSTELLUNG UND DEN FOYERS MIT
EXPERTINNEN UND EXPERTEN ZU DEN THEMEN

- Digitale Zukunft in Zeiten von KI, OZG, integrierten Strategien und Fachkräftemangel
- Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung als Garant für Lebensqualität
- Wie wollen wir künftig leben?

17:45 UHR
ENDE DES KONGRESSES

MODERATION: TOM HEGERMANN
Journalist, Moderator

12:15 UHR
MITTAGSPAUSE

ANSCHLIESSEND:
JUBILÄUMSGALA 50 JAHRE SGK NRW

GESCHICHTE FEIERN, IN DIE ZUKUNFT BLICKEN

2. SEPTEMBER 2022 - 50 JAHRE SGK NRW | MARITIM HOTEL DÜSSELDORF



Kommunalpolitische Blätter | Heft 172

Vor knapp 50 Jahren trafen sich die Spitzen der Landes- und Kommunalpolitik und brachten die Idee zu Tage, dass es Vereinigungen geben soll, die die „Ausbildung“ von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in NRW – unterstützt durch das Land – fördern und organisieren. Seitdem haben sich die kommunalpolitischen Vereinigungen der im Landtag vertretenen Fraktionen etabliert und sind ein fester Baustein im politischen Wirken in NRW.

Die Geschichte, aber auch der Ausblick auf das Morgen, werden die Jubiläumsgala zum 50. Geburtstag der SGK NRW mit dem SGK-Jubiläumfilm, einem spannenden Talk zu „Geschichte feiern, in die Zukunft blicken“ und Kabarettist Kai Magnus Sting zu einem unvergesslichen Erlebnis machen.

Für gutes Essen, Musik und Tanz ist ebenfalls an diesem Abend gesorgt. Wir freuen uns, Euch auf dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen!

50 JAHRE SGK Die Anmeldung ist freigeschaltet, wie gewohnt erheben wir einen Unkostenbeitrag von 50 EUR. Die Plätze sind limitiert, der Kreisverband vor Ort kümmert sich gerne um die Reservierung.

ANMELDUNG



Der Unkostenbeitrag für die Gala beträgt 50 Euro.

PROGRAMMABLAUF

- 🕒 18:30 UHR
SEKTEMPFANG IM FOYER
FRANK MEYER
Vorsitzender der SGK NRW und Oberbürgermeister der Stadt Krefeld
- 🕒 18:45 UHR
EINLASS IN DEN GROSSEN SAAL
BÄRBEL BAS (angefragt)
Präsidentin des Deutschen Bundestages
- 🕒 19:15 UHR
ERÖFFNUNG UND BEGRÜSSUNG
FRANK MEYER
Vorsitzender der SGK NRW und Oberbürgermeister der Stadt Krefeld
- 🕒 19:20 UHR
50 JAHRE SGK NRW – EIN RÜCKBLICK
20:10 UHR
VERABSCHIEDUNGEN
- 🕒 19:25 UHR
TALKRUNDE „GESCHICHTE FEIERN, IN DIE ZUKUNFT BLICKEN“
u.a. mit
THOMAS KUTSCHATY
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion NRW und der NRWSPD
- 20:30 UHR
GROSSES FESTBUFFET
- 21:15 UHR
KABARETT MIT KAI MAGNUS STING
- 21:45 UHR
DESSERT, TANZ, MUSIK MIT DJ UND BAND

IMPRESSUM

DIE KOMMUNALE
Das Magazin für Kommunalpolitik
Herausgeber:
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e.V. (SGK NRW)
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf
Tel.: 0211-876747-0
Fax: 0211-876747-27
info@sgk-nrw.de
www.diekommunale.de
Facebook: facebook.com/SGKNRW
Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Maik Luhmann,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW
Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

OVG ENTSCHEIDET: ABWASSERGEBÜHREN ZU HOCH!



Das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster hat entschieden, dass in Nordrhein-Westfalen über Jahre hinweg die Abwassergebühren auf einer falschen Grundlage berechnet worden sind. Die Entscheidung erging in einem Musterverfahren und dürfte für die Kommunen finanzielle Folgen in Millionenhöhe haben (Urt. v. 17.05.2022, Az. 9 A 1019/20).

Gegen seinen Abwasserbescheid aus dem Jahr 2017 hatte sich ein Grundstückseigentümer in der Stadt Oer-Erkenschwick gerichtlich gewehrt und nun vor dem OVG Recht erhalten. Der Bescheid – so das OVG – sei rechtswidrig und mit rund 600 Euro um 18 Prozent zu hoch ausgefallen. Zwar profitieren nur die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar von dem Urteil, die bereits gegen ihren Abwasserbescheid Widerspruch in der Vergangenheit eingelegt haben, die Bedeutung des Urteils dürfte aber für viele Kommunen weit darüber hinaus gehen, denn der 9. Senat des OVG bemängelte zwei grundlegende Kalkulationsfehler bei der Erstellung des Abwasserbescheides.

So seien in dem konkreten Bescheid die Abschreibungen und Zinsen so berechnet worden, dass diese die tatsächlichen Kosten für die Anlage wie die Abwasserrohre am Ende überschreiten würden. „Die Gebühren dürfen nur erhoben werden, soweit sie zur steti-

gen Erfüllung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung erforderlich sind“, erklärte das OVG auch mit Blick auf die GO NRW.

Den Grund sah das Gericht unter anderem in dem entsprechenden Gesetz des Landes selbst. Denn – so das Gericht – hier würden konkrete Vorgaben fehlen, an denen sich die Verwaltungen orientieren könnten. In den neuen Bundesländern würde es solche Vorgaben geben, was die Erstellung der Bescheide rechtsicherer mache.

Als weiteren Kritikpunkt führte das OVG an, dass der kalkulatorische Zinssatz in dem Gebührenbescheid nicht mehr gerechtfertigt sei. Konkret sei man vom Durchschnitt der vergangenen 50 Jahre ausgegangen und habe noch einen Aufschlag hinzugesetzt. Diesen Zeitraum erachtet das OVG für zu lang und hält nur eine Durchschnittsberechnung über die letzten 10 Jahre für gerechtfertigt.

Da in vielen Kommunen nach den gleichen Maßstäben die Abwassergebühren berechnet werden, dürfte hier eine nicht unerhebliche Mindereinnahme auf die Kommunen zukommen.

DIE NEUEN MÖGLICHKEITEN DIGITALER UND HYBRIDER RATSARBEIT

Durch das Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften wurde mit § 47a GO NRW eine Grundlage geschaffen, um in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophenlagen, Pandemiesituationen oder sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen die Handlungsfähigkeit aller kommunaler Gremien durch digitale Sitzungen sicherzustellen.

Die Entscheidung, ob in einem Ausnahmefall Sitzungen digital durchgeführt werden sollen, liegt bei den gewählten Vertretungen selber. Für eine solche Entscheidung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Außerdem enthält das Gesetz Regelungen zur Herstellung der Öffentlichkeit unter digitalen Rahmenbedingungen und zu weiteren Verantwortlichkeiten der Gemeinde und den Gremienmitgliedern bei digitalen Sitzungen. Technische Lösungen dürfen nur dann verwendet werden, wenn sie von einer Zulassungsstelle überprüft wurden.

Die weiteren Verfahren werden in Verordnungen und Verwaltungsvorschriften konkretisiert, die zum Teil noch nicht erlassen sind.

Auch wurde durch dieses Gesetz die Möglichkeit geschaffen, Fachausschuss-Sitzungen als Hybrid-Sitzungen durchzuführen (§ 58a GO NRW ggf. iVm § 41a KreisO NRW). Ausgenommen hiervon sind bei den Kreisen der Kreisausschuss sowie bei den Städten und Gemeinden jeweils der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss. Hierfür ist eine entsprechende Regelung in die Hauptsatzung aufzunehmen.

Der Städte- und Gemeindebund NRW wird eine entsprechende Regelung in die Musterhauptsatzung aufnehmen. Grundsätzlich liegt die Entscheidung über die Durchführung digitaler bzw. hybrider Sitzungen bei den gewählten Vertretungen. Auch die Umsetzung des Ablaufs digitaler und hybrider Sitzungen unterliegt nach wie vor dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung.

Es besteht nun auf der einen Seite die Möglichkeit in besonderen Ausnahmefällen Sitzungen volldigital durchzuführen und auf der anderen Seite für die Ausschüsse – mit o.g. Ausnahmen – in hybrider Form tagen zu können.

Beide Vorschriften, also die Durchführung digitaler Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in Ausnahmefällen sowie der hybriden Sitzungen der Ausschüsse im Regelbetrieb stehen in engem Zusammenhang mit der Ermächtigung nach § 133 Abs. 6 GO NRW des für Kommunales zuständige Ministeriums zur Erlass einer Rechtsverordnung. Dieses regelt die technischen und organisatorischen Umsetzung von Sitzungen in digitaler und in hybrider Form im Einzelnen. Von dieser Ermächtigung-

grundlage hat das Ministerium am 27. April 2022 Gebrauch gemacht. Die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DigiSiVO) bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der maßgeblichen Zulassungsverfahren und beschreibt die von den Anwendungen zu erfüllenden Anforderungen. Als Zuständige Stelle wurde die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) bestimmt. Durch das Ministerium wurden zudem noch ergänzende Verwaltungsvorschriften angekündigt, welche die Vorgehensweise der gpaNRW abschließend näher beschreiben und darstellen sollen.

Es bleibt abzuwarten, ob das für kommunales zuständige Ministerium nun, da der unmittelbare Druck einer vorzulegenden Leistungsbilanz vor einer Landtagswahl erst einmal wieder in weite Ferne gerückt ist, hier mit demselben Engagement weiterarbeitet wie in der gerade beendeten Landtagswahlperiode.

Mit den neuen Regelungen sollte auf die durch die Coronapandemie entstandene Situation der zeitweise handlungsunfähigen kommunalen Beschlussgremien reagiert und die Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene auch in kritischen Notfalllagen über einen längeren Zeitraum hinweg sichergestellt werden (§ 47a GO NRW).

ERFOLG IST KEIN ZUFALL

WEITERBILDUNGSANGEBOTE VOR ORT UND DIGITAL

After-Work-Training:

„Wie halte ich eine überzeugende Rede?“

01.07. – 16-21 Uhr | 60 EUR | Düsseldorf, Dramaschule

Die Lust am Auftritt

13.08. – 14.08. | 120 EUR | Düsseldorf, Dramaschule

Schlagfertig – überzeugend argumentieren

20.08. | 60 EUR | Düsseldorf, Dramaschule

„Danke für Ihren Einsatz“ – Erfolgreich Grußworte halten

26.08. – 15-20 Uhr | 60 EUR | Düsseldorf, Tom Hegemann

ONLINESEMINARE

Roter Faden Nachhaltigkeit

18.08. | 17-21 Uhr |  ZOOM

Digitale Öffentlichkeitsarbeit:

„Canva“ professionell nutzen

21.09., 16-20 Uhr |  ZOOM | Meindigitalreferent

Digitale Öffentlichkeitsarbeit:

Kurzvideos/Reels schnell und einfach erstellen

09.11., 16-20 Uhr |  ZOOM | Meindigitalreferent

Weitere
Seminartermine
und Anmeldung
über:



ACHTUNG UMZUG!

Die selbstablaufenden SGK-Online-Seminare sind umgezogen! Seit Anfang Juni sind die Selbstlernwebinare zu YouTube umgezogen. Ihr findet die Seminare jetzt exklusiv für Mitglieder im Intranet.

<https://sgk.nrw/intranet/>

Fotos: Roberto Nickson - Pexels | PagDev - Pixabay | SGK NRW

JEDEN FREITAG VON 9:00 - 9:30 UHR

JEDE WOCHEN EIN NEUES SPANNENDES UND KURZWEILIGES THEMA

Das wöchentliche Online-Format für alle Mitglieder, jeden Freitag, nur 30 Minuten!

Wir sprechen mit Euch über aktuelle politische Inhalte sowie Tipps und Tricks für die praktische politische Arbeit.

Einfach über diesen

QR-Code einwählen:



 **zoom**

Meeting: ID: 920 7951 8319
Kenncode: 008324

Alle Videos und Präsentationen der KOMMUNALEN KAFFEPAUSE sind im SGK-Intranet abrufbar.

<https://sgk.nrw/intranet>

Foto: Pexels - Pixabay

KOMMUNALE
KAFFEEPAUSE

DIGITAL